

Mussolini in Afrika. Die faschistische Rassenpolitik in den italienischen Kolonien 1936-1941 [Gabriele Schneider]

Autor(en): **Mattioli, Aram**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **51 (2001)**

Heft 4: **Überlieferungsbildung und Bewertung = Evaluation et formation des sources archivistiques**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fuchs), leiten die jeweilige nationale Präsenz an Weltausstellungen aus den innerstaatlichen Kräfteverhältnissen her. Gleichzeitig machen die Autoren auch klar, dass das Ausstellungswesen Teil der Aussenpolitik war und dazu beitragen sollte, die Nation in gewünschter Weise der restlichen Welt zu präsentieren. Die Präsentation von «ethnischen» Dörfern an Ausstellungen, die wesentlich der Verdeutlichung imperialer Herrschaft der Kolonialmächte auf Kosten der beherrschten Bevölkerungen dienten, ist die extreme Illustration dafür, dass es rassistisch-machtpolitische Bedeutung besass, ob eine Ethnie sich selbst als (Teil einer) Nation darstellen konnte oder als Beherrschte dargestellt wurde, wobei selbst Kolonisierte zuweilen den Kolonialmächten subversive Spiegel hervorzauberten (Ewan Johnston). In diesem Zusammenhang stehen auch Wissenschaften wie die Anthropologie und die Ethnologie, die die Suprematie der Kolonialmächte wissenschaftlich untermauerten und gleichzeitig mit der Veranschaulichung wissenschaftlicher Erkenntnisse ihre eigene gesellschaftliche Legitimation beförderten (Robert Rydell), verstärkt im Blickpunkt des Interesses. Inwiefern die Selbstdarstellung nach aussen tatsächlich auch nach innen die nationale kulturelle Identität mitdefinierte, wird schliesslich im Beitrag über die publizistische Begleitung der Weltausstellung von Chicago untersucht (Brenda Hollweg). Die konsequente Problemorientierung der Einzelstudien macht ihre Lektüre anregend und über den unmittelbaren Gegenstand hinaus aussagekräftig und empfiehlt den Band jenen, die sich mit nationaler Identität, imperialistischem Wettstreit, Verwissenschaftlichung der Gesellschaft und zivilisatorischer Fortschrittsideologie befassen.

Béatrice Ziegler, Zürich

Gabriele Schneider: **Mussolini in Afrika. Die faschistische Rassenpolitik in den italienischen Kolonien 1936–1941** (Italien in der Moderne 8), Köln, SH-Verlag, 2000, 315 S.

In der komparativen Diktaturenforschung besass die Auffassung, dass die Unterschiede zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien weit grösser gewesen seien als deren Gemeinsamkeiten, über Jahre fast kanonische Gültigkeit. Führende Zeithistoriker wie Renzo De Felice und Karl Dietrich Bracher haben die Verwendbarkeit eines allgemeinen Faschismusbegriffs unter anderem deshalb abgelehnt, weil das Mussolini-Regime keinen autochthonen Rassismus gekannt und erst im Zuge seiner Annäherung an das «Dritte Reich» eine antisemitische Rassenpolitik initiiert habe. Mit Blick auf die italienischen Kolonien hat die jüngere Forschung an der Einschätzung, dass der Rassismus dem italienischen Faschismus im Grunde fremd war, seit einigen Jahren einschneidende Korrekturen vorgenommen. Dieser neuen Sichtweise weiss sich auch Gabriele Schneiders Kölner Dissertation verpflichtet, die dem bisher kaum beachteten Thema des faschistischen Kolonialrassismus gewidmet ist. Auf breiter Quellengrundlage zeigt Schneiders Studie auf, dass die faschistische Herrschaft in Libyen und der «Africa Orientale Italiana» (Eritrea, Somalia, Abessinien) betont rassistische Züge aufwies und schlimmer war als die traditionelle Kolonialpolitik der anderen europäischen Mächte, wenn man vom unglaublich brutalen Regime in Belgisch-Kongo zur Zeit von König Leopold II. einmal absieht. Im Falle Äthiopiens äusserte sich diese Politik in einem modern geführten Angriffs- und Eroberungskrieg, in dem die italienischen Invasionstruppen auf höchsten Befehl hin Giftgas einsetzten und Zehntausende von Einheimischen umbrachten. Nach dem Fall von Addis Abeba im Mai 1936 betrieben die Italiener zur «Befriedung des

Landes» eine Politik des Terrors und führten zugleich ein strenges Regime der Rassensegregation ein, das in vielem das nach 1949 geschaffene Apartheid-Regime in Südafrika vorwegnahm.

Um die verschiedenen Gesichter des faschistischen Rassismus nachzuzeichnen, analysiert Gabriele Schneider im ersten Teil ihrer Dissertation die Rassentheorien, die in Italien seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert kursierten. Schon früh greifbar sind rassentheoretische Forderungen in den kriminalanthropologischen Studien des Arztes Cesare Lombroso (1835–1909), in denen dieser seit 1876 eine Theorie des «geborenen Verbrechers» entwickelte. Neben den Afrikanern schrieb Lombroso in seinen einflussreichen Studien den romanischen und semitischen Völkern einen Hang zum Verbrechen zu, während die Roma für ihn das «lebende Beispiel einer ganzen Rasse von Verbrechern» darstellten. Schon vor dem Ersten Weltkrieg bildete sich auch im katholischen Italien eine eugenische Bewegung, die hier allerdings nie den gleichen Einfluss gewann wie in Deutschland, Schweden und den Vereinigten Staaten von Amerika. Ausserhalb der Universitäten und der medizinischen Institute zirkulierten rassistische Theorien in den kolonialistischen Kreisen, in geographischen Gesellschaften und bei nationalistischen Intellektuellen. Obwohl Benito Mussolini sich noch in einer Rede vom 6. September 1934 über die nationalsozialistische Rassenpolitik lustig machte, fehlten bei vielen faschistischen Hardlinern rassistische und antisemitische Auffassungen von Anfang an nicht. Weit verbreitet war im Italien der Zwischenkriegszeit die Überzeugung von der Überlegenheit der europäischen Völker. Zahlreiche Reiseberichte stilisierten *die* Afrikaner pauschal zu einer wilden und minderwertigen «Menschenrasse». Für den Anthropologen Lidio Cipriani (1892–1962) war die Höherwertigkeit der weissen «Rasse» Ausdruck ihrer psychischen Überlegenheit, die eine Folge natürlicher Veranlagung sei. Kurz gesagt: Das Rassenmanifest vom 14. Juli 1938, mit dem regimetreue Intellektuelle im «Giornale d'Italia» die Existenz einer «razza italiana di carattere ariano» behaupteten und eine Diskriminierungspolitik gegen die jüdischen Italiener verlangten, fiel nicht vom heiteren Himmel. Es war Ausdruck eines gut vorbereiteten Terrains.

Im zweiten Teil ihrer Dissertation widerlegt Gabriele Schneider in überzeugender Weise die lange Zeit unangefochten geltende Meinung, dass die italienischen Rassengesetze vom November 1938 auf Druck des deutschen Achsenpartners eingeführt worden seien. Bereits kurz nach dem «Marsch auf Rom» leiteten die neuen faschistischen Machthaber – gemessen an der Praxis der liberalen Vorgängerregierungen – eine härtere Gangart in der Kolonialpolitik ein. In den libyschen Besitzungen, die während des Ersten Weltkriegs fast vollständig verloren gegangen waren, schreckten sie schon in den zwanziger Jahren nicht davor zurück, zum Zwecke der militärischen Rückeroberung Bomben und Giftgas gegen die einheimische Zivilbevölkerung einzusetzen. Neueren Untersuchungen zufolge fielen den Kämpfen mit der Kolonialmacht zwischen 1911 und 1932 mindestens 21 000 Libyer zum Opfer, während durch Bombenangriffe im Zweiten Weltkrieg noch einmal 12 000 Zivilisten gewaltsam umkamen. Deportationen und die Errichtung von sechs Konzentrationslagern, in denen zeitweise 80 000 Häftlinge interniert waren, kennzeichnete die Eskalation der faschistischen Kolonialpolitik in Libyen ebenso wie umfangreiche Enteignungsaktionen von Land. Abgeschafft wurde von den Faschisten auch das 1919 noch bestätigte Recht auf eine freie Berufsausübung in Italien. Die Kolonialpolitik entwickelte sich immer stärker in Richtung struktureller Diskriminierung und rigider Ausgrenzung.

Die Forderung nach einer Trennung der «Rassen» begleitete die italienische Kolonialpolitik seit den 1880er Jahren. So richteten die Italiener in der eritreischen Stadt Asmara bereits 1908 drei Zonen ein, von denen eine ganz den Europäern, eine den Einheimischen und eine dritte den Angehörigen anderer Ethnien vorbehalten war. Erst die Faschisten jedoch systematisierten die Politik der Rassentrennung. Nach der überaus grausamen Eroberung Abessiniens, das als Siedlungskolonie vorgesehen war, folgten segregationistische Anordnungen Schlag auf Schlag. «Man erobert kein Imperium», liess Benito Mussolini verlauten, «um sich zu entarten. Ich will kein gemischtes Blut». Am 5. Mai 1936 verbot der Vizegouverneur von Eritrea jeglichen freundschaftlichen Kontakt zwischen Italienern und Einheimischen. Auslöser dieser Massnahme war der Unmut darüber, dass ein italienischer Soldat in der Hafenstadt Massawa mit einem Einheimischen Karten gespielt hatte. Im Juni 1936 verfügte der Duce, dass Einheimische in den Restaurants der Kolonien nicht mehr von italienischen Kellnern bedient werden durften. Und fast gleichzeitig wies Kolonialminister Alessandro Lessona seine Beamten in Ostafrika an, getrennte Wohnviertel für Italiener und Einheimische einzurichten. Mit dem ersten kolonialen Rassengesetz vom 19. April 1937 stellte Rom «eheähnliche Beziehungen» zwischen Italienern und Ostafrikanern unter Strafe. Das zweite koloniale Rassengesetz vom 29. Juni 1939 mit dem Titel «Strafmassnahmen zum Schutz des Rassenansehens gegenüber den Eingeborenen Italienisch-Ostafrikas» fand die faschistische Segregationspolitik ihren gesetzlichen Rahmen. Im Unterschied zum ersten war das zweite Gesetz für das gesamte italienische Territorium und damit sowohl für das Mutterland als auch für alle Kolonien mit Einschluss Libyens gültig. Darin wurde nicht nur das Verbot von «eheähnlichen Beziehungen» erneuert und nun auf alle Angehörigen der «weissen Rasse» ausgedehnt. Der faschistische Staat wollte nicht mehr nur das «italienische Ansehen», sondern das Prestige der «weissen Rasse» schlechthin schützen. Das zweite Gesetz zielte darüber hinaus auch auf eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Segregation zwischen Afrikanern und «arischen» Europäern. Verboten war von nun auch die Schliessung von «Mischehen». Europäer durften fortan keine für Einheimische reservierten Restaurants mehr besuchen und bei afrikanischen Honoratioren keine Stellen mehr annehmen. In den Kolonien setzte die Planung und der Aufbau einer getrennten Infrastruktur ein. Neben den Wohnvierteln, Restaurants, Kinos und Krankenhäusern sollten auch die öffentlichen Verkehrsmittel und sogar die Bordelle unter die Politik der Rassentrennung fallen. Selbst das religiöse Leben war davon betroffen. 1940 konnte Vizekönig Amadeo von Savoia verkünden, dass sich der Vatikan damit einverstanden erklärt habe, dass in Zukunft getrennte Messen für katholische Italiener und katholische Afrikaner abgehalten würden. Obschon die italienische Politik der Rassentrennung aufgrund des 1941 erfolgten Verlustes der ostafrikanischen Besitzungen nicht zur vollen Entfaltung kam, liess sie den traditionellen Kolonialrassismus der europäischen Mächte weit hinter sich. Die strafrechtliche Verfolgung «eheähnlicher Verhältnisse», das Verbot von Mischehen und der Versuch, das «Rassenansehen» mittels strafrechtlichen Sanktionen zu wahren, finden keine Parallele in der kolonialen Gesetzgebung anderer Staaten. Einzig Südafrika besass schon zu dieser Zeit ähnliche Gesetzesbestimmungen.

Ausgehend von einer Typologie ihres Lehrers Wolfgang Schieder interpretiert Gabriele Schneider die faschistische Rassenpolitik als Apartheidsrassismus, der ausgehend von ethnozentrischen Überlegenheitsgefühlen und verbunden mit so-

zialdarwinistischen Konzeptionen in ein gesetzlich sanktioniertes System der strikten Rassentrennung mündete. Schneiders differenziert argumentierte Monographie räumt mit mancher Forschungslegende auf und wird künftig auch für eine wirklichkeitsgetreuere Gesamtinterpretation des italienischen Faschismus unverzichtbar sein. Selbst in der Gegenüberstellung mit dem völkermörderischen NS-Regime handelte es sich bei der Mussolini-Diktatur nicht um eine «Opera buffa» mit einem spätkolonialistischen Clown als Hauptdarsteller. Allein die Eroberung Abessinians kostete – äthiopischen Quellen zufolge – zwischen Oktober 1935 und Mai 1936 275 000 Menschen das Leben. Um einen Einzelfall handelte es sich dabei nicht. Erst vor kurzem hat der in Turin lehrende Zeithistoriker Brunello Mantelli aufgezeigt, dass während der 29 Monate dauernden italienischen Herrschaft über grosse Teile Griechenlands und Jugoslawiens mindestens 350 000 Menschen aufgrund von Gewaltexzessen der Besatzungsmacht ihr Leben verloren haben. Wenn der Blick nicht auf die Vorgänge innerhalb der italienischen Landesgrenzen fixiert bleibt, muss man sich langsam an den Gedanken gewöhnen, dass auch dem italienischen Faschismus eine ausgesprochen gewalttätige und betont rassistische Dimension innewohnte.

Aram Mattioli, Luzern

Donald R. Kelley: **Faces of History. Historical Inquiry from Herodotus to Herder.** New Haven/London, Yale University Press, 1999, 340 S.

Ein knappes Jahrzehnt nach seinen «Versions of History from Antiquity to the Enlightenment» legt der amerikanische Frühneuzeitspezialist Donald R. Kelley (nicht zu verwechseln mit dem Politologen gleichen Namens) ein kürzeres Buch mit demselben Thema vor. Das ausgewogene Werk reicht von den Wurzeln der antiken Geschichtsschreibung bis zum beginnenden Historismus und der Formierung der Geschichtswissenschaft an den Universitäten. Auf seinem grob chronologischen Gang, der sich an den Rezeptionslinien orientiert, kommt Kelley immer wieder auf das Bild zurück, das er auch für den Titel seines Buches wählte: Herodot erscheint ihm als janusköpfiger Autor, der sowohl in die Vergangenheit wie auch in die Zukunft schaut, die ihrerseits auf ihn zurückblickt (S. 19). Historiker geben der Geschichte ein Gesicht: Ihr eigenes Gesicht, welches von nachfolgenden Generationen retouchiert, verändert und nachgezeichnet wird. Trotzdem bleiben ältere Linien und Formen im Anlitz der Geschichte erkennbar (S. 250). Solche Grundformen sind nach Kelley ein kulturgeschichtliches Erkenntnisinteresse oder die Beschränkung auf eine Analyse der politischen Machtverhältnisse und Darstellung der Ereignisgeschichte. Der Autor konzentriert sich auf das westliche Abendland und fügt in einem kürzeren Abschnitt die byzantinische Geschichtsschreibung dazu (wo er mit Anna Comnena eine zweite Frau neben die bekanntere Christine de Pizan stellt). Kelley verbindet ein breites geistesgeschichtliches Interesse mit seinem Gegenstand: Neben Methodik und Quellenkritik spielen ebenso die literarische Form, die Identität des Historikers, Mythen und nationale Ursprünge eine Rolle.

Als Mediävist wünschte ich mir eine Berücksichtigung der Sagaliteratur, allerdings hätte der Autor damit seine mit Umsicht gezeichnete Entwicklungslinie gestört. Dem Buch fehlt eine Bibliographie. Der ausführliche Endnotenapparat erfüllt jedoch eine ähnliche Aufgabe. Beigefügt ist ein Personenindex, der um wichtige Sachbegriffe ergänzt wurde.

Christian Folini, Freiburg